

Hilfen und Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Wohnung bei BÜMA-Status und Aufenthaltsgestattung

Bei Schwangerschaft:

1. Anspruchsberechtigung für Mehrbedarf nach Asylbewerberleistungsgesetz § 4 beim Ausländeramt, Oxfordstr. 19, 4. OG (mit BÜMA und Mutterpass wegen des dort eingetragenen Geburtsdatums. Wir haben auch ein ärztliches Attest vorgelegt.)
Ein ärztliches Attest ist nicht nötig, kostet meistens 5 € oder mehr.

Leistungen:

ab Beantragung (evtl. in dem Monat anteilig) monatlich € 50,-- bis zum im Mutterpass eingetragenen Geburtsdatum = Mehrbedarf für die Schwangere, um sich gesündere Nahrung zu kaufen oder Medikamente, die nicht die Krankenkasse übernimmt.

+ je 1 Gutschein zum Einkauf von Babysachen über € 100,-- und für Schwangerenbekleidung über € 125,--.

Das ist sehr unterschiedlich. Grundsätzlich muss es Erstausrüstung für Kleidung und Möbel für das Kind geben. Ob es in Form von Gutscheinen, Sachleistungen = Kinderwagen und Bettchen aus dem Möbellager der Stadt, oder Bargeld gibt, hängt von der Unterkunft und vom Bearbeiter ab. Wenn es zu wenig erscheint, muss man sich wehren.

2. Beratungstermin bei einer regionalen Schwangerschaftsberatungsstelle, z.B. der EVA (Ev. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik, DIAKONIE, Godesberger Allee 6-8, 53175 Bonn, 2. OG (nahe U-Bahn-Station Wurzer Str., Tel. 0228-22722425) oder bei donum vitae Schwangerenberatung, Oxfordstr. 17, 53111 Bonn (Tel. 0228 - 93199080) um die 20. Schwangerschaftswoche einen Termin für eine Beratung holen (nur bei Frauen in sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen ab der 32. SSW einen Termin holen, weil sie eventuell nicht in Bonn bleiben werden), sich über alle Fragen zu Schwangerschaft und Geburt beraten lassen sowie einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für die Erstausrüstung für das zu erwartende Kind stellen. **Man darf nur bei einer Beratungsstelle beantragen.**

Vorlage:

- BÜMA/Ausweis

- Mutterpass / Schwangerschaftsbescheinigung
- Einkommensnachweise/Leistungsbescheid
- Mietvertrag/Nachweis der Unterkunftskosten
- Sonstiges:
- Kontoverbindung bei der Sparkasse der Stadt KölnBonn).

Leistung:

Unterstützung für schwangere Frauen in Notsituationen:

- Kosten der Schwangerschaft, z.B. Kleidung,
- für die Ausstattung des Kindes, z.B. Baby-Kleidung, Baby-Bett, Kinderwagen
- für die Pflege und Erziehung des Kindes. Das ist ein absoluter Ausnahmefall und muss im Einzelfall geprüft werden. Die Bedingungen treffen in der Regel für Asylsuchende nicht zu.

Das Geld muss vor der Geburt beantragt werden. Schwangere erhalten das Geld vor allem

- Für die Erst-Ausstattung des Kindes, z.B. Kleidung
- Für die Wohnung, in der Mutter und Kind leben, z.B. Geld für den Umzug oder die Renovierung und Geld für Waschmaschine, Kühlschrank oder Herd,
- für Kinder-Möbel,
- für die Betreuung des Kindes.

Diese Felder stehen zwar in den Unterlagen der Stiftung, kommen aber nur dann zum Tragen, wenn der Gesetzgeber nur unzureichend leistet. Das muss im Einzelfall geprüft werden.

Wieviel Geld es gibt und wie lange es Geld gibt (bis zu 36 Monaten), wird schon vor der Geburt des Kindes berechnet und kann je persönlicher Situation der Frau unterschiedlich sein. Die Zuschüsse können auch nach der Geburt des Kindes weiter gezahlt werden. Auf die finanziellen Hilfen besteht kein Rechtsanspruch.

Auch das sind Ausnahmeregelungen, die für Frauen gelten, die ohne jegliche staatliche Unterstützung auskommen müssen.

Es kann von dort evtl. ca. € 550,-- (weniger oder mehr) geben, die auf das anzugebende Konto der Antragstellerin überwiesen werden. Das Geld kommt über die Bundesstiftung Mutter und Kind 12.

¹ S. Broschüre BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Art.-Nr. 4FL111, Stand Dez. 2013, 1. Aufl.

² Nach dem Abschlußbericht der Evaluation der Bundesstiftung, BMFsFj 5/2014, S. 113 wurden bei dokumentierten Fällen durchschnittlich für die Erstausrüstung des Kindes 450,--, für die Schwangerschaftskleidung 100,- € sowie für Hilfen im Bereich Wohnung und Einrichtung 350 € gezahlt. Durchschnittlich wurden Gesamtbeträge, d.h. es wurde nicht im Einzelnen ausgewiesen wofür der Gesamtbetrag gezahlt wurde (im Mittelwert wurden Gesamtbeträge in Höhe von 700 € gewährt).

Zur Zeit werden in Bonn in Absprache mit allen Schwangerenberatungsstellen 400,-- € genehmigt. Der Bundesweite Durchschnitt kann hier nicht angesetzt werden.

3. Dort kann man auch eine unterstützende Hebamme beantragen. Diese kommt zu den schwangeren Frauen und begleitet und berät sie kurz nach der Geburt des Kindes.

Alternativ evtl. Anruf bei profamilia, Tel. 0228-338 0000 oder einer anderen Beratungsstelle für Schwangere, z.B. Frühe Hilfen Bonn, Tel. 0228-224155 beim Familienkreis e.V. oder Caritasverband für die Stadt Bonn e.V., um als Schwangere eine beratende und begleitende Familienhebamme vermittelt zu bekommen.

Familienhebammen sind eine Leistung des Jugendamtes, die für Familien mit sozialen Schwierigkeiten gedacht sind. Als normale Vor- und Nachsorgehebamme kommen sie nicht in Frage. Eine Hebammenvermittlung über alle Schwangerenberatungsstellen ist grundsätzlich möglich über den allgemeinen Pool der Hebammenzentrale www.hebammenzentrum-rhein-sieg-bonn.de
Tel: 0228-210195. Ihre Bezahlung ist eine Krankenkassenleistung.

Verena Blum von der Frauengruppe der Michaelschule (Tel. 0229-625840) ist auch bei der Beschaffung von Hebammen, Babykleidung usw. behilflich.

4. Termin bei der Kleiderstube der EVA, DIAKONIE, holen:
Dort gibt es kostenlos Babykleidung, auch einige Sachen für Schwangere. Man kann dort, auch nach der Geburt des Babys, alle 3 Monate hingehen (bis zum Alter von 3 Jahren) und muss vorher immer einen Termin machen.

Achtung: Die Kleiderstube wird öfter mit der im gleichen Haus befindlichen Kleiderkammer verwechselt! Die Kleiderkammer ist ein Secondhand-Geschäft, wo man die Kleidung gegen geringes Geld bekommt.

Nach der Geburt des Kindes:

1. Leistungen für das Neugeborene beantragen:

Es gibt nach Asylbewerberleistungsgesetz € 203,25 monatlich. Leistungsbescheid wird zugesandt.

Vorlage: BÜMA, Meldebescheinigung, Geburtsurkunde bzw. Vorläufige Bescheinigung der Geburt des Standesamtes Bonn.

2. Verhütung

Beratungstermin für ein Gespräch über Verhütung und finanzielle Unterstützung bei der EVA der DIAKONIE oder bei einer anderen Beratungsstelle (z.B. auch bei donum vitae Schwangerenberatung (s.o.), bei der AWO, Theaterplatz 3, Tel. 0228-85027770) machen.

Vorher mit Termin zum Frauenarzt gehen, sich untersuchen lassen und einen Kostenanschlag für eine Spirale oder andere Verhütungsmöglichkeit holen.

Dort Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Verhütung stellen. Vorlage: BÜMA, Meldebescheinigung, Geburtsurkunde bzw. Vorläufige Bescheinigung der Geburt des Standesamtes Bonn und Leistungsbescheid des Sozialamtes/Ausländeramts.

Dann bekommt man eine schriftliche Kostenzuschusszusage über eine Beteiligung in unterschiedlicher Höhe (je nach ausgewählter Spirale). Die muss beim Frauenarzt beim Einsetztermin der Spirale vorgelegt werden. Der rechnet mit der EVA ab. Die Kostenbeteiligung hängt von der gewählten Verhütungsmethode ab. Ein Eigenanteil ist immer nötig. Die Beteiligung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Bonn. Es besteht kein Rechtsanspruch. Wenn die Gelder ausgegeben sind, dann muss auf das kommende Jahr verwiesen werden. Ein Eigenanteil fällt immer an.

Neue Wohnung

Die Wohnung hat eine Grundausstattung von der Stadt. Alle Kosten für die Wohnung trägt die Stadt. Dafür gibt es von der Stadt festgelegte Pauschalen, die nicht sehr hoch sind. Zusätzlich kann Mehrbedarf/Sonstige Leistungen für Kühlschrank und Waschmaschine nach § 6 AsylbLG (unter Vorlage BÜMA, Meldebestätigung mit neuer Anschrift) beim Ausländeramt, Leistungsstelle, 4. OG, beantragt werden für:

1 Waschmaschine (dafür bekommt man einen Einkaufsgutschein
über € 150,--)

1 Kühlschrank (dafür bekommt man einen Einkaufsgutschein
über € 70,--)

Für die Gutscheine kann man Secondhand-Ware einkaufen. Wir waren in der Annaberger Str. gegenüber der Servatiuskirche in einem Geschäft für gebrauchte Elektrogroßgeräte. Dort gibt es sehr gute Geräte mit 1 Jahr Garantie.

Hinweis auf Übersetzung:

Bei fehlenden Sprachkenntnissen in Deutsch empfiehlt es sich zu allen Terminen eine Übersetzerin mitzunehmen. Ehrenamtliche Übersetzerinnen kann man für bestimmte Termine bei Frau Elhasnaoui der Stadt Bonn schriftlich unter souad.elhasnaoui@bonn.de (Tel. 0228-773237) beantragen. Eventuell sind auch von woanders bekannte Übersetzer/innen zu bekommen.